

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 12

Artikel: Neues über den Handapparat zur Fabrikation von Kunststein [Fortsetzung]

Autor: Oetiker, Arnold / Blum, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues über den Handapparat zur Fabrikation von Kunststein, + Patente 12,056 und 15,258

von Arnold Detiker, Maurermeister in Bubikon, St. Zürich.

(Fortsetzung.)

In der beiliegenden Zeichnung ist das Gerät beispielsweise in einer Ausführungsform dargestellt und zwar zeigt:

Fig. 1. Dasselbe aufrechtstehend in der Vorderansicht.

Fig. 2. Dasselbe in der Seitenansicht bezw. in vertikalem Querschnitt.

Fig. 3. Dasselbe umgestülpt und von dem Stein abgenommen in perspektivischer Ansicht.

Fig. 1

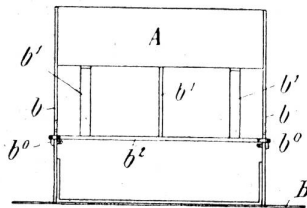


Fig. 2

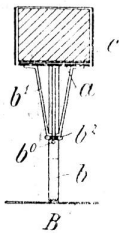
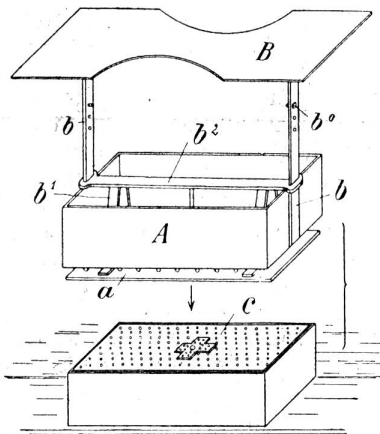


Fig. 3



A ist der Füllkasten, welcher in vorliegendem Falle rechteckig und mit der Fußplatte B des Gerätes vermittelst seitlicher Ständer b verbunden ist. Der Boden a desselben ist beweglich und vermittelst Tragstücke b¹ mit einer Traverse b² verbunden, welche seitlich auf den Ständern bb geführt ist, derart, daß der Boden bei seiner Auf- und Abbewegung immer rechtwinklig zu den Seitenwänden des Kastens bleibt, bezw. seine Bewegungsrichtung parallel zu den letztern ist.

Hierbei sind seitlich auf den Ständern bb Anschläge b° vorgesehen, welche die Bewegung der Traverse so begrenzen, daß bei aufrechtstehendem Gerät der Boden immer richtig in seiner Tiefelage eingestellt ist (Fig. 1). Bei umgekehrtem Gerät senkt sich der Boden nach unten, bis die Traverse gegen die Unterkante der Seitenwände des Füllkastens anliegt (Fig. 3).

Behufs Verhinderung des Festklebens oder Festsaugens des Steines auf dem Boden des Füllkastens liegt so ein Sieb c, welches beim Umkehren des Apparates mit dem Stein herausfällt, und dann, nachdem das Gerät in seine aufrechte Lage zurückbewegt worden

ist, von dem Stein abgenommen und wieder auf den Boden gelegt wird. Der Boden ist gleichfalls durchlöchert, um den Zutritt von Luft nach dem Boden des Steines zu ermöglichen. Das neue Handgerät besitzt, wie bereits angedeutet, mannigfache Vorteile, deren wesentlichste, die einfache Konstruktion, die bequeme Transportfähigkeit, leichte Handhabung und große Leistungsfähigkeit sind. Das Produkt desselben ist ein relativ poröser Stein, welcher auf Grund dieser Eigenschaften sich für bewohnte Bauten viel besser eignet,

Fig. 1.

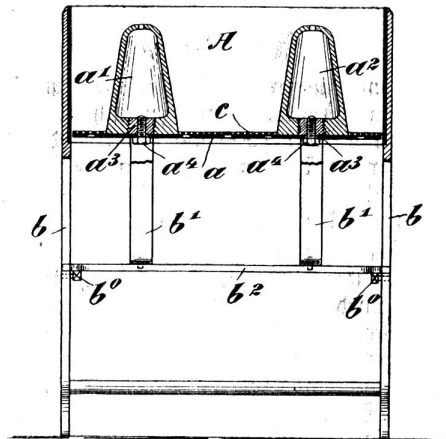
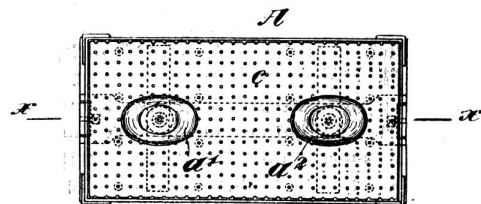


Fig. 2.

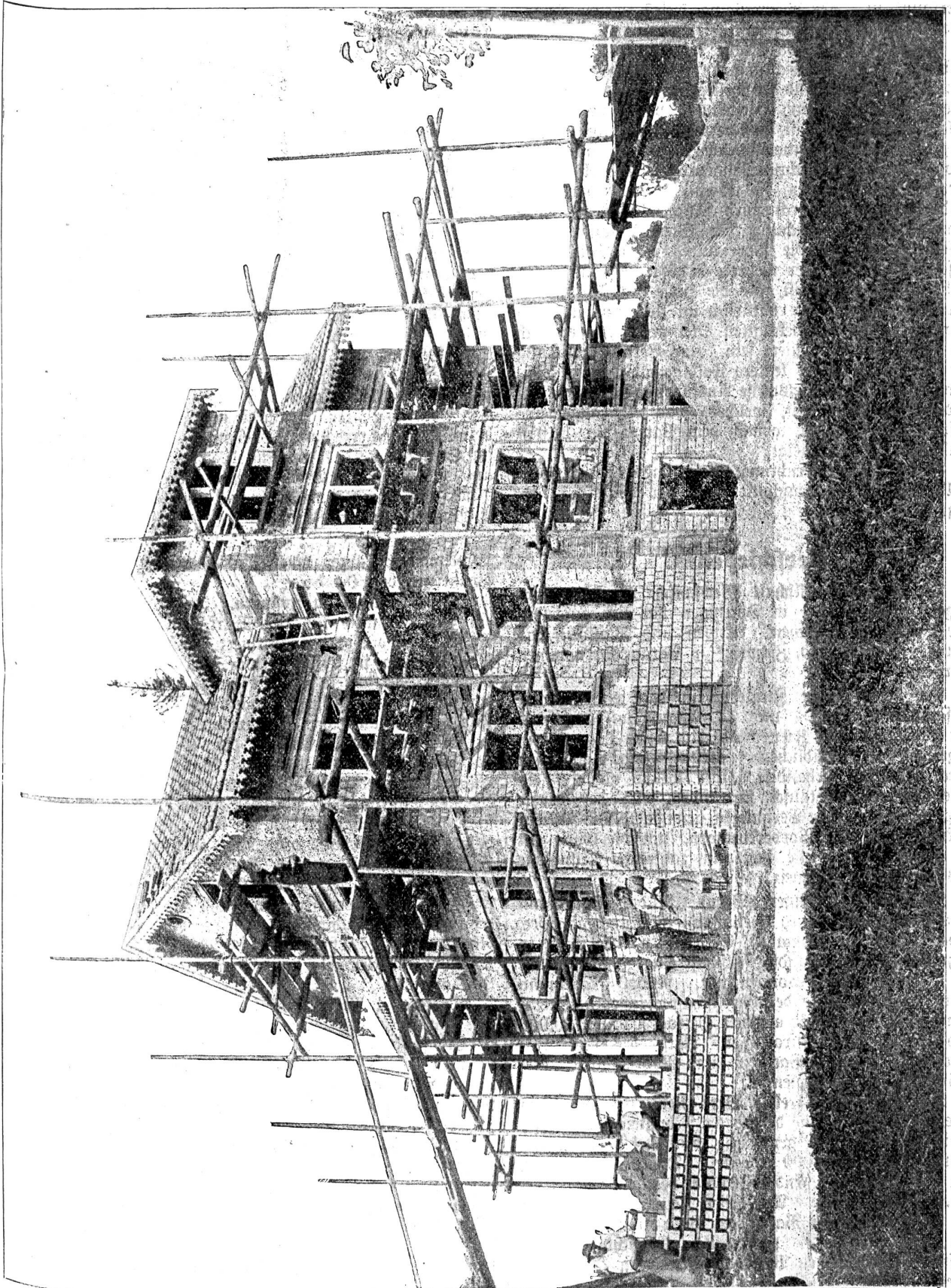


als die in den Pressen unter großem Druck hergestellten und infolge dessen äußerst komprimierten, weniger porösen Steine.

Es erspart die Transportkosten der Steine auf den Bauplatz, da es ohne Weiteres direkt nach der Verwendungsstelle der Steine gebracht und dort in Aktion gesetzt werden kann. Die Arbeit bei der Handhabung desselben ist eine sehr leichte, so daß dasselbe auch von minderjährigen Personen bedient werden kann. Arnold Detiker. J. Heinrich-Diener. Vertreter: G. Blum & Cie. in Zürich.

Durch weitere Versuche ermutigt, meldete der Erfinder im Jahr 1897 ein weiteres Patent auf den verbesserten Handapparat an, indem jetzt mit dem gleichen Handapparat Massiersteine in drei Sorten erstellt werden können je nach Wunsch 6,9 oder 12 cm dick, sowie auch hohle Cementsteine mit den Vorteilen, daß jeder mit dem Apparat erzeugte Hohlstein sich selber abdeckt, so daß er in der Ansicht von allen fünf Seiten als voller Stein erscheint. Es sind nämlich am Deckel des Apparates 2 gußeiserne, konische Glocken angeschraubt,

durch welche sich zwei kuppelförmige Vertiefungen auf dem untern Lager des Steines ergeben, die durch ihre von keinem bekannten Hohlstein erreicht ist. Es ergibt sich ferner durch die Fabrikation der Hohlsteine eine



gewölbartige Art der Löcher des Steines einen Lochstein darstellen, der infolge dieser Konstruktion sehr wenig von seiner Tragfähigkeit einbüßt, und bis jetzt weitere Ersparnis an Betonmaterial, was durch Berechnung auf den Arbeitstag eines Arbeiters eine Ersparnis von 5—6 Fr. per Tag ausmacht, abgesehen davon,

daß der Baustein durch diese Volumen-Verminderung viel leichter wird und ein schlechterer Wärmeleiter ist als der Vollstein, ein Vorzug, der für jeden Baustein anerkannt ist. Die Beschreibung dieses zweiten Apparates ergibt die Patentschrift wie folgt:

Patent No. 15,258 Klasse 7. Arnold Detiker in Bubikon, Zürich. Vorrichtung zur Herstellung von Kunststeinen. Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine Vorrichtung zur Herstellung von Kunststeinen, welche so eingerichtet ist, daß vermittlest derselben Steine hergestellt werden können, welche in der Höhenrichtung also quer zur Längsrichtung angeordnete Ausnehmungen oder Hohlräume haben, die jedoch nicht durch den Stein hindurchgehen; hiedurch wird Materialersparnis ohne nennenswerte Schwächung des Steines erzielt. Zu diesem Zwecke hat die Vorrichtung einen Füllkasten, dessen Boden eine oder mehrere Erhöhungen hat, deren Höhe jedoch kleiner ist, als die Höhe des Füllkastens. Die Vorrichtung kann natürlich im Uebrigen als Maschine nach Art der bekannten Steinpressen, oder auch als Handgerät konstruiert sein. Zur Veranschaulichung der Erfindung ist der letztere Fall gewählt. Die Zeichnung zeigt als beispielsweise Ausführungsform der Erfindung ein Handgerät, welches, was seine allgemeine Disposition anbelangt, gemäß dem Patent No. 12,056 konstruiert ist. Es zeigt:

Fig. 1. Die Vorrichtung, bezw. das Gerät mit dem Füllkasten im Längenschnitt nach der Linie xx der Fig. 2.

Fig. 2. Dieselbe im Grundriß, der Boden a des Füllkastens A hat zwei Erhöhungen, welche im dargestellten Falle durch separate, vermittelst der Schrauben a⁴ auf der den Boden bildenden Platte befestigte, nasenartige Knaggen a¹a² gebildet werden. Diese Knaggen, deren Höhe etwa $\frac{4}{5}$ des Füllkastens beträgt, sind sich nach oben verjüngend gestaltet und haben im Grundriß ovallängliche Form. Sie sind der Leichtigkeit wegen hohl, und ist der Hohlraum derselben nach unten je durch einen eingewindeten Pfropfen a³ geschlossen, in welchem die Befestigungsschrauben a⁴ eingeschraubt sind. Die sich verjüngende Gestalt des Knaggen erleichtert das Löslösen des Steines von demselben, wenn das Gerät umgekehrt wird, wobei der bewegliche Boden a mit dem Stein aus dem Füllkasten nach unten fällt. Der Füllkasten ist auf Ständern b angeordnet, während der separat bewegliche Boden a vermittelst der Tragarms b² verbunden ist, welche auf den Ständern geführt ist, an welchen Anschläge b^a vorgesehen sind, auf welche die Traversen in der Ruhelage des Bodens aufliegt. Das lose, auf dem Boden liegende Sieb e dient als Zwischenlage zwischen dem Boden und dem Stein und soll das Festkleben oder Festhaften des Steines auf dem Boden verhüten. Durch die infolge der Erhöhungen, bezw. Knaggen erzielten Ausnehmungen oder Hohlräume im Stein wird das Gewicht des letzteren verkleinert, und bilden diese Ausnehmungen oder Hohlräume zugleich Isolationsräume. Arnold Detiker. Vertreter: E. Blum & Co. in Zürich. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Die Kollektivgesellschaft Mechanische Werkstätte Döttingen, Löhle & Cie. in Döttingen hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven sind von der Firma „Erd. Bscholke“ in Marau übernommen worden.

Der Schweizerische Zieglerverein hält seine Jahresversammlung am 13. und 14. August im Zunfthaus zur „Schmieden“ in Zürich ab. Am ersten Tag werden, abgesehen von den üblichen Geschäften, einige Fachfragen durch Vorträge behandelt, über welche alsdann ein freier Gedankenaustausch stattfinden soll; der zweite Tag sodann ist dem Vergnügen gewidmet. Die Zürcher Sektion trifft alle Vorbereitungen, um die Gäste gut zu empfangen und sie hofft auf zahlreiche Teilnahme aus der ganzen Schweiz.

Ziegelfabrik Schüpfen (Bern). Rudolf Eggemann in Schüpfen, und Georg Steinmann in Münchenbuchsee, haben unter der Firma B. Eggemann & Cie. in Schüpfen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juni 1900 begonnen hat. Rudolf Eggemann ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Georg Steinmann ist Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 30,000 und ist zugleich Prokuraträger. Natur des Geschäftes: Mechanische Ziegel-, Backstein- und Röhrenfabrik. Geschäftslokal: in Schüpfen.

Der Bau der Direktion Bern-Neuenburg hat laut „Berneer Tagblatt“ in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht. Gegenwärtig beschäftigt das Unternehmen 2700 bis 3000 Arbeiter. Die Direktion hofft, daß die Linie auf Ende Oktober dem Betrieb übergeben werden könne. Auf diesen Zeitpunkt wird zwar die Erweiterung des Bahnhofes Bern nicht ausgeführt sein, aber es werden provisorische Einrichtungen getroffen, die der neuen Bahn die Benutzung des Bahnhofes ermöglichen.

Eisenbahnprojekt. Eine in Basel stattgehabte Versammlung von Interessenten beschloß, eine direkte Bahnverbindung Basel-Bruntrut anzustreben, welche

19 Kilometer kürzer würde, als die Verbindung nach Bruntrut über Delémont.

Welt-Denkmal in Zofingen. In Zofingen hat sich ein Bezirkskomitee für ein Welt-Denkmal, mit Prof. Rahm an der Spitze, konstituiert. Die Stimmung der Versammlung in Zofingen war dem Projekte günstig; allgemein bezeichnete man es als eine Ehrenschild des Kantons, seinem größten Staatsmann den Dank in der Form eines dauernden Monumentes zu zollen.

Wasserversorgung Egen. Die Einwohnergemeinde hat sämtliche Arbeiten betreffend Wasserversorgung dem Baumeister Erne in Leibstadt afforungsweise übergeben.

Die Direktion der Nätischen Bahn in Chur schreibt soeben die Unterbauarbeiten der Nordrampe der Albula-bahn zwischen Thusis und Paz ob Bergün und der Linie Reichenau-Planz zur Vererbung aus. Der Voranschlag beträgt Fr. 10,687,000. Die erste Linie ist in sieben, die zweite in zwei Lose eingeteilt. Ferner eröffnet sie die Submission über den Bau einer eisernen Rheinbrücke bei Thusis von 80 Meter Lichtweite und 250 Tonnen Gewicht. Als Eingabetermin ist der 15. Juli angelegt.

Denkmal 1. März 1848 in La Chaux-de-fonds. Für den Entwurf eines Bronzedenkmals zur Erinnerung an die Ereignisse des 1. März 1848 in Chaux-de-fonds ist eine neue Konkurrenz zwischen Künstlern schweizerischer Abstammung bis zum 30. November abhin eröffnet worden. Für die Konkurrenz bestehen zwei Abstufungen; für die weitere Konkurrenz wird kein Preis bewilligt. Dagegen erhält jeder Künstler, welcher zur engeren Konkurrenz zugelassen wird, Fr. 2000. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Bartholomé, Bildhauer in Paris, Maurice Raymond, Bildhauer in Paris, Richard Kiffing, Bildhauer in Zürich, Leon Châtelain, Architekt, Präsident der eidgenössischen Kunstkommission, in Neuenburg, Leon Gaud, Maler in Genf, Paul Mosimann, Nationalrat in Chaux-de-fonds, Oberst Eduard Perrochet, Präsident des Denkmalkomitees. Die für die Errichtung des Denkmals bestimmte Summe beträgt 80,000 bis 90,000 Franken.